

### Bitte.

Der Gefertigte trägt sich mit dem Plane die Sammlung der acta et decreta capituli generalis Ord. Cist. zu unternehmen. Da er aber ganz gut fühlt, dass seine schwachen Kräfte allein dieses Werk nicht zustande bringen können, so benützt er diese Gelegenheit, um alle Mitglieder und Freunde des Cistercienserordens zu bitten, ihm dabei behilflich zu sein durch Bekanntgebung und Zugänglichmachung der Quellen. Mit Gottes Hilfe und mit gütiger Mithilfe hofft er dann dieses Werk zur Verherrlichung des Ordens zu vollenden. \*)

P. Philibert Panhölzl,

O. Cisterc. Profess des Stiftes Hohenfurt, Böhmen.

## Aufhebungsgeschichte des regulirten Domstiftes Seckau.

(Nach den Aufzeichnungen des mitbetroffenen Excanonicus Ignatius Fuchs.)

Das erste Heft des vorigen Jahrganges der »Studien« brachte einen Bericht von der Uebergabe des Domstiftes Seckau an die Benedictiner der Beuroner-Congregation nebst einigen Notizen aus der früheren Geschichte desselben. Vielleicht sind manchem Leser derselben die folgenden Mittheilungen über die Aufhebung dieses Stiftes unter Kaiser Joseph II willkommen. Ein von dem herben Schlage mitbetroffener Augen- und Ohrenzeuge, der als säcularisirter Pfarrer von Seckau im Jahre 1821 gestorben, hinterliess dieselben. Sie verdienen, wie uns scheint, um so eher dem Grabe der Vergessenheit entrissen zu werden, als sie in lebhafter und anschaulicher Darstellung manche allgemein interessante Details enthalten. Während wir aus guten Gründen uns stilistische und orthographische Abänderungen gestatten, meinen wir dagegen den Inhalt des Manuscriptes ohne sonderliche Kürzungen wiedergeben zu sollen:

»Ad perpetuam memoriam.

Das Domstift Seckau erlitt, wie die chronologische Stiftsgeschichte bestätigt, von der Zeit seiner ersten Entstehung bis hieher theils durch grausame Kriege und feindliche Verheerungen, theils durch missrathene Jahre und verschiedene andere grosse Unglücksfälle, besonders auch durch Feuersbrünste häufig ungemeinen Schaden. In letzteren Zeiten wurden zudem durch den 7jährigen Preussenkrieg und die daraus entspringenden, kaum erschwinglichen Abgaben, wie auch kurz darauf durch die so

\*) Wir hören, dass bereits von zwei Seiten an dieser Sammlung gearbeitet wird  
Die Redaction.

gräulich in der Seckauer Gegend einreissende Viehseuche die vorigen Wunden nicht nur keineswegs geheilt, sondern durch die daraus folgende Vermehrung der Schuldenlast gleichsam unheilbar gemacht, also zwar, dass dieses Stift in die fast gänzliche Unvermögenheit versetzt wurde, sich bei so misslichen Verhältnissen und entkräfteter Verfassung kaum jemals ganz vollkommen aufzuhelfen. In Folge dessen hat Johann Anton v. Poldt, der damalige und leider letzte Domprobst, jenen gut gemeinten, aber höchst übel fehlgeschlagenen Plan gefasset, nämlich:

Erstens: Alle Gülten, Grundstücke, als Aecker, Wiesen, Viehweiden, Alpen, Waldungen sammt den Weingärten und Bergrechten, wie auch die Gerechtsame über mehrere Fischwässer den Meistbietenden auf gewisse Jahre zum blossen Fruchtgenuss in Pachtung zu übergeben, worin auch die Zehnten miteinbegriffen sind. Alle diese Pachtungen sollten veranlasst werden, um aus dem so abfliessenden Pachtungs-quantum eine alljährlich gewisse und sichere Erträgniss-Massa darzustellen. Denn bei dem Selbstbetrieb der weitwendigen Wirthschaft sei eine solche theils wegen oft sich ereignender Unglücksfälle, theils auch ob anderer Hindernisse niemals mit Sicherheit zu erwarten, und es sei wohl gar zuweilen der etwa erlangte Nutzen durch erlittenen grossen Schaden wieder einzubüssen. — Anbei war auch der Antrag, die ad fundum instructum gehörigen, so vielfältigen Geräthschaften der Meierhöfe mit den meisten Stiftsmobilien, so entbehrlich sind, wie nicht minder den grossen Vorrath an Getreide und Wein, endlich das bei allen Meiereien bestehende Vieh, als Pferde, Hornvieh etc. insgesamt ebenfalls licitando, und zwar ganz käuflich abzugeben. Von dem hiedurch eingelangten Verkaufsbetrag könne man, wo nicht den ganzen, jedoch den mehreren Schuldenlast, d. i. bis auf den vierten Theil desselben sammt den hierausfolgenden jährlichen, so schwer fallenden Interessen-Zahlungen tilgen. Vermöge dieser so sonderlichen Wirthschafts-Concentrirung wäre das meiste so kostspielig zu erhaltende Dienst-Personal zu entlassen und hiemit jene so lästige Unterhalts-Bürde zugleich in Ersparung zu bringen, und so wäre bei Hintansetzung all dieses oberberührten Aufwandes ein abermaliger, nicht minder grosser Nutzen jährlich zu erzielen.

Zweitens: Schon sede vacante nach dem Tode des vorletzten Domprobstes Joseph v. Schurian habe der damalige (titl.) Bischof zu Seckau, Graf von Spauer, bei seiner all dort vorgenommenen geistl. Untersuchung viduatae tunc hujus Canoniae Seccoviensis diesem seinem regulären Domcapitel jenen Vorschlag gemacht und zur Erörterung dargestellt: »ob es nicht besser wäre, wenn dieses regulirte Domcapitel wie es schon mit andern regulirten Domstiftern Vor Alters, und zwar mit Salzburg selbst auch geschehen, gleicher-

massen et quidem cum dispensatione papali saecularisiret würde? indem man schon längstens, und auch bis hieher ohnehin bedacht gewest, wie ein Saecular Domstüft nach Grätz in die Hauptstadt zu setzen.« Diese gütige Antragung des oberberührten H. H. Fürst-Bischofs recusirten die H. H. Capituläre mit demüthigstem Dank durch die Antwort: »dass selbe nicht gedenkten, wenn nicht gar sehr dringende Umstände einer gleichsam treibenden Bemüssung Vorfällen sollten, ihre angenommene Regularitet zu verlassen.« Der obgemeldete H. Fürst-Bischof beruhete sich hierüber mit hoher Wohlgefälligkeit an dieser Antwort, und die Vorgehung dieses vorerwähnten Vorschlages wurde gleichsam in Vergessenheit gesetzt.

Allein als Johann v. Poldt, letzter Domprobst, bei seiner nachmals angetretenen und schon durch 8 Jahre fortgeführten Stifts-Regierung nur immer täglich mindere Aussichten, den misslichen Stifts-Umständen jemals abzuhelpfen, hatte und das zu tief zu Herzen nahm, hatte er nicht nur die Ausführung jenes oberberührten Planes allfälliger Wirthschafts-Concentrirung gänzlich festgesetzt, sondern auch in Rückerinnerung an jenen vom H. Fürst-Bischof Grafen v. Spauer ehemals vorgetragenen, aber damals nicht angenommenen Saecularisirungs-Plan diesen noch ferner anwendbar zu machen calculiret. Er meinte, dass nach vorläufig beim höchsten Hof in dieser Angelegenheit dargelegter Vorstellung und nach erhaltener allfälliger Genehmigung die gänzliche, nach Grätz zu geschehende Translocation dieses unsers Domstiftes Seckau quoad Cathedralitium leicht könnte bewirkt werden, zumal schon lange am höchsten Ort die Absicht gehegt wurde, in obbemeldeter Hauptstadt ein Bisthum sammt Domcapitel neu zu errichten.

Hieraus floss also die erste und eigentliche Quelle des betrübenden und unerwarteten Unterganges unsers uralten Stiftes Seckau.

Im Jahre 1780 gegen Mitte des Monates Februar hat H. Domprobst Johann alle seine H. H. Canonicos Capitulares unâ cum Extraneis zusammenberufen und denselben das erste Mal diesen seinen Plan der Translocation sammt jener vorher vorzunehmenden Wirthschafts-Einrichtung in forma publica bekannt gemacht mit den Worten, dass »auf keine andere Art als auf diese unserem so sehr geschwächten Stüft könnte abgeholfen werden, so noch dazu zur Ehre, das ist: in puncto translocationis Cathedralitii, gedeuend wäre.« Bei dieser, am Vormittag abgehaltenen ersten Capitel-Sitzung ob jener so wichtigen Angelegenheit stellte sich, nachdem H. Domprobst seinen Plan in weitläufiger Darstellung vorgelegt hatte, bald Baron

v. Gabelhofen, Canonicus Capitularis und damaliger Administrator zu Prank, mit einer sehr eingreifenden Rede diesem für die Zukunft nur kritisch aussehenden Plan entgegen, worauf die Sitzung, da H. Domprobst hierüber voll des Unwillens aufgestanden, rasch geendet wurde. Am Nachmittag gleich nach der Tafel hat H. Domprobst alle H. H. Capitulares in sein Zimmer vorgeladen und ihnen auf's Neue eine noch weit nachdrücklichere Vorstellung gemacht, um ihre einmüthige Zustimmung ohne viel Widerreden zu erhalten. Allein es weigerten sich fast alle, nur wenige ausgenommen, seinem Antrag beizustimmen, bis endlich H. Domprobst alle H. H. Capitulares mit allem Ernst verleitete, seinen Operat zu unterschreiben, durch den Hinweis: »dass Er als ein durch schon mehrere Jahre diesem Stüft Vorstehendes Oberhaupt doch weit bessere Kenntnüsse Von allfälliger Stüfts-Verhältnäus zu besizen, und sodann also ob so Verschiedentlich dringenden Umständen dieses Stüftlichen Bestandweesens eben jenen zu wagenden Schritt auf sein eigenes Gewissen zu nemmen wüste.«<sup>1)</sup> Daraufhin haben alle Capitulares, um sich nicht länger dagegen zu sträuben und sich hierdurch gegen ihr Oberhaupt nicht auflehnend und gleichsam streitend zu brüsten, ihre Unterschriften beigefügt, jedoch cum hac clausula: »dass selbe die Fortschreitung in dieser so weitleifig und höchst wichtigen Angelegenheit seinem eigenen obrigkeitlichen Willen, Wissen und Gewissen gänzlichen anheimstellten, und weder hier noch all dort in der andern Welt dermaleins nur der mindesten Verantwortung dessenthalben ausgesetzt zu werden, sich allermassen Verbitteten.«

Nachdem dies Operat von jedwedem der H. H. Capitularen unterzeichnet war, wurde es vom H. Domprobst durch Einbegleitung der hohen Landesstelle in Graz dem höchsten Hof überreicht. Maria Theresia, die damals regierende verwittibte Kaiserin und mildeste Landesfürstin, hatte darob zwar anfangs einiges Bedenken getragen, hernach jedoch ihren gnädigsten Beifall mit folgendem Resultat gegeben: »wie dass Höchst-dieselbe alle diesfällige Begnämigung samt möglicher Beywürkung keineswegs Versagen, jedoch solle die nothwendig Vorläufige Vorzukehrende Veranstaltung getroffen, und hierinfals nur baldig zum Werk geschritten werden.« Daher ging denn auch bei angefangenem Herbst des Jahres 1780 an den zwei Meierhöfen Dirnberg und Hauzenbüchel

<sup>1)</sup> Bezüglich der Intentionen, von welchen Domprobst Johann geleitet wurde, vergleiche man die von ihm bei Gelegenheit der Aufhebung des Stüftes dem k. k. Aufhebungs-Commissär gemachten Vorstellungen S. . .

die Verpachtung der dort befindlichen Grundstücke, Wiesen, Hutweiden, Aecker, und Alpen, Zehenten licitando vor sich, wie auch die gänzliche Veräusserung des Hornviehes, Getreides und Futter-Vorrathes sammt allen Meierei-Einrichtungen und Gezeuge. Ja! es würde vielleicht dieser ganze angefangene Plan, soviel als damals die Aussicht sich zeigte, längstens bis Ende des darauffolgenden Jahres wirklich in toto zu Stande gekommen sein, wenn nicht ein sehr trauriger und alle österreichischen Länder betreffender Zufall diesem schon in Gang gebrachten Plan als Hinderniss entgegengetreten wäre. Den 29. November dieses 1780. Jahres starb, leider! die grosse und von ihren Unterthanen innigst-geehrte Kaiserin Maria Theresia, die Mutter aller Unterthanen der österreichischen Staaten und besonderer Schutz der Geistlichkeit, und Joseph der Zweite, Höchstderen Sohn, kam sodann zur vollständigen Regierung. Eben dieser Monarch war daran, ein ganz neues System mit der Geistlichkeit in seinen Landen allenthalben in Ausführung zu bringen, das unter andern besonders auch in Aufhebung der meisten Klöster und Stifter bestand.

Ungeachtet dieser fast Jedermann bekannten, von Kaiser Joseph gehegten Gesinnung betreffs der damals gewiss zu befürchtenden Aufhebung der meisten Stifter wurde H. Domprobst Johann dennoch nicht verscheuet, seinen angefangenen Plan noch weiter — jedoch zur Unzeit — fortzusetzen, und hatte eben diesen seinen diesfälligen Antrag auch wiederum beim ersten Regierungs-Anfang des Kaisers Joseph in dem darauffolgenden 1781. Jahre neuerdings zu betreiben versucht. Allein diese unsere ganze Angelegenheit schien sodann gleichsam in völlige Stockung zu gerathen; es wäre auch am besten gewesen, bei solcher Aussicht unterdessen hiervon abzustehen und in Geduld die Entwicklung der ohnedies von dem neu regierenden Kaiser Joseph bevorstehenden Dinge ruhig abzuwarten.

Desshalb hatte sich auch S. Excellenz H. Vice-Gubernial-Präsident Graf Kajetan v. Sauer eodem hoc anno ante festum S. Augustini nach Seckau begeben und in hac ipsissima die festiva post Vesperas solemnes alle H. H. Canonicos, welche ohnehin wegen dieses Festages sämmtlich im Stift sich eingefunden, ad Capitulum zusammenberufen, um wegen des so kritischen Zeitpunktes Abwartung anzurathen. Obschon H. Vice-Präsident auf verschiedene widrige Dinge hinwies, blieb H. Domprobst nichtsdestoweniger fest und unbeweglich in seinem schon angefangenen Plan und meinte vielmehr, gemäss eben jenes Josephinischen Systems noch eher in diesem seinem Vorhaben reusiren zu können. Aber traurig genug! Die Sache hat weit fehl geschlagen; denn »Kayser Joseph dachte und Verstande anderst.« —

Noch vor Ende dies Jahres 1781 wurde schon die eine und andere unangenehme Nachricht betreffs unseres, wie auch anderer Stifter ausgestreut, dass unser Stift Seckau ebenfalls wegen seines von uns selbst durch das Operat dem höchsten Hof eröffneten, so misslichen »Bestandwesens« in die Zahl der im künftigen Jahre aufzuhebenden Stifter gezogen wäre. Aber man glaubte es noch nicht, am wenigsten H. Domprobst; jedoch befahl uns damals zum Theil eine kleine Besorgniss wegen dessen Möglichkeit. Bei Beginn des Jahres 1782 sind uns bald wiederum mehrere, gewissere Nachrichten als wirkliche Trauerboten nicht allein aus Graz, sondern auch sogar von Wien zugekommen, die mit fast zweifelloser Wahrscheinlichkeit die im kommenden Frühjahr zu erwartende Aufhebung unsers Stiftes ankündigten. Alles dies wurde uns hernach im Monate April mündlich bestätigt durch (titl.) den H. H. Fürst-Bischof zu Seggau Grafen v. Arco als unserm Hochwürdigsten H. H. Ordinario, welcher eben dazumal vermöge kaiserlichen Auftrages die ganze Regular-Geistlichkeit seiner Diöcese zu untersuchen und zu prüfen hatte, und der ebendarum in eigener Person im Monat April in Seckau eingetroffen war, wo Hochderselbe bei dieser Gelegenheit die sicher bevorstehende Aufhebung unsers Stiftes zu unserm grössten Leidwesen mittheilte; es solle diese Auflösung unvermeidlich schon im darauffolgenden Monat Mai in's Werk gesetzt werden. Welch ungemaine Betrübniss diese Ankündigung bei den geistlichen Seckauer-Stifts-Individuen, besonders bei dem H. Domprobst damals verursacht, ist leicht zu vermuthen. In banger Erwartung sowohl dieser Dinge, wie auch der daraus sich ergebenden künftigen Verhältnisse war endlich jener traurigste Tag angebrochen, nämlich:

Am 13. May im Jahre 1782 ist dieses uraltes schon in das Sibende Saeculum bestende Stüft Sekau allda erloschen.

An diesem Tage also, beiläufig nach 1 Uhr post meridiem, ist die kaiserliche Aufhebungs-Commission allhier in Seckau wirklich angekommen. Herr v. Plökner, Gubernial-Rath in Graz, war der vom kaiserlichen Hof beordnete Aufhebungs-Commissär, dem sammt einem beigegebenen Actuar dies so traurige Geschäft aufgebürdet wurde. Urplötzlich ist H. Domprobst sammt all seinen im Stift anwesenden H. H. Canonicis peremptorie aufgefordert worden, bei obgedachtem H. Commissär zu erscheinen. Mit hochamtlichem Nachdruck wurde daselbst dann das kaiserliche Aufhebungs-Decret vorgetragen d. i. »die ernstliche Willens-Meinung mit all den Verhaltungspunkten in Betreff der gänzlichen Erlöschung des Stiftes und Abnahme all der bisher von uns gehabtten Rechte, Ansprüche und Besitzungen, wie auch endlich die Bestimmung

der einem Jedweden jährlich vom höchsten Hof gewährten Pension.« Nachdem also diese unsere Auflösung und Aufhebung in dieser Form dem versammelten Capitel von dem kaiserlichen Commissär kundgemacht war, — Welch eine Bestürzung zuerst uns alle hierauf befallen, ist kaum zu beschreiben. Ja! von Schmerz ganz durchdrungen standen fast alle mit erbleichtem Gesicht und mit, vor unbegrenzter Trauer, nassglänzenden Augen einer den andern ansehend und zugleich mit stummen, unterdrückten Seufzern gleichsam so klagend: »Ach wie schwer, so unerwartet, gewaltig und ohne all unsern Willen und Verschulden von seinem geheiligten Wohnsitz verstossen zu werden.« In solchen Ausdrücken bekundeten fast alle H. H. Canonici ihre tiefe Betrübniß und fügten dann noch bei: »Weiss Gott, was für ein Schicksal uns hinfüro wird noch zu Theil werden, die wir jetzt gleichsam als Waisen, besonders für unsere alten Tage, uns selbst überlassen sind? Wer hätte es jemals geglaubt? Und ist es wohl möglich, von unserm Professions-Ort, wozu uns Gott das immerwährende Recht eingeräumt, zu weichen und so gezwungen zu scheiden?« Fürwahr, es war ein höchst tragischer Anblick, besonders der schon hochbejahrten Canonici, so sehr, dass der kaiserliche Commissär selbst ob dieser Trauerscene ganz gerührt zu sein schien. Herr Domprobst oder vielmehr nunmehriger Exprälat hat hierauf in ausserordentlich demüthiger Art seine Vorstellung gemacht und die Entzifferung seines in der bewussten wichtigen Angelegenheit des Stiftes dem höchsten Hof letzthin eingereichten Operats in sehr bewegten Ausdrücken dargethan und in eo instanti klar erwiesen, dass er als gewesener Domprobst und als Oberhaupt zwar zum Grundstock seines Gesuches die Verschuldung des ihm untergeordneten Stiftes angezeigt habe, sowie auf welche Weise eben diesem seinem bedrängten Stifte ohne Nachtheil des höchsten Hofes sowohl, als des Staates könnte abgeholfen werden. Nur einzig hierin habe der Endzweck eben dieses seines Gesuches eigentlich bestanden; niemals aber habe er eine nur im mindesten dem Stift nachtheilige Folge weder gewollt noch vorhergesehen, besonders da dies verfasste Operat ehemals schon von Maria Theresia, der einsichtsvollen Kaiserin, genehmigt worden. Daher hätte er noch vielweniger verhofft, dass eine in grösster Offenheit und aus rechtmässiger Pflicht dargestellte Entdeckung der misslichen Stifts-Umstände und seine deshalb unterthänigst eingereichte Bittschrift um die sattsam angedeutete Abhülfe ein solches, durchaus nicht beabsichtigtes, auf die gänzliche, unverzügliche Aufhebung und den Untergang des Stiftes lautendes Resultat nach sich ziehen solle. Nebst diesem hat H. Exprälat in Vereinigung mit seinem ganzen Capitel zugleich sehr dringend gebeten, dass mit jener vorzunehmenden Aufhebung doch so lange möchte zurückgehalten werden, bis S. Kaiserliche Majestät

durch einen neuen bittstellenden Recurs etwas mehr verständigt und zu einem mildern Benehmen bewogen würde. Allein der kaiserliche Aufhebungs-Commissär erwiederte hierauf, dass er von seiner, ihm höchsten Orts gegebenen Instruction keineswegs abzuweichen und kraft dessen Alles pünktlich und ohne allen Verzug zu befolgen habe, — zugleich beifügend, dass diese unsere beabsichtigte neue, bittliche Vorstellung auch keineswegs fruchten würde, wohl aber den Unwillen Sr. K. K. Majestät hierdurch zu reizen befürchtet werden könnte. — Kurz zu melden: Wir waren ohne alle Gnade verloren; der so bitter uns treffende Schlag ist geschehen. —

Die Ausführung dieses traurigsten Geschäftes der Aufhebung hat also wirklich seinen Anfang genommen. Es wurde nämlich die Prälatur zuerst untersucht, alle wichtigen Schlüssel, Rechnungen, Acten und erheblichen Protokolle fortgenommen, und H. Exprälat hierüber zur Rede gestellt. Darauf hat alle geistlichen Stifts-Officialen, besonders diejenigen, welche etwas im wirthschaftlichen Fach und mit Kassen zu thun gehabt, eben dieselbe Behandlung getroffen. Diese H. H. Officiales sammt dem H. Exprälaten, Dechanten und Custos Ecclesiae haben den Eid eines treuen Geständnisses sowohl de Praeterito, als auch für die noch eine kurze Zeit von 3 Monaten beizubehaltende Interims-Verwaltung abzulegen gehabt.

Alles zum Stift gehörige Silber und Gold mit allen übrigen Pretiosen, die nur immer sowohl in der Prälatur und Hofmeisterei, ja auch sogar bei der Stiftskirche vorfindlich waren, mussten herbeigebracht, darnach auf's genaueste verzeichnet und eingepackt werden, um selbige sammt den vorräthigen Cassageldern, welche am ersten untersucht und in Beschlag genommen wurden, nach Graz zu liefern. Einzig und allein wurden bei der ehemaligen Stifts- und nunmehrigen Pfarrkirche zum nothwendigen Gebrauch bei dem zu versehenden Pfarr-Gottesdienst einige silberne Gefässe zurückbehalten, als eine Monstranz, ein Ciborium, 6 Kelche, von denen wiederum 2 nach Graz mussten eingeliefert werden, und also nur 4 zurückblieben, 2 Verseh-Kapseln, ein dito zum hl. Oel ad Baptisterium, ein Rauchfass sammt Schiffchen, wie auch 2 Opferkännchen sammt Tassen — Alles von gutem Silber, nebst verschiedenen reichen und bessern Ornaten. Item: die mit verschiedenen schönen Werken bereicherte Bibliotheca wurde auch ganz abgeführt.

Endlich sind sogar die Zimmer der im Capitelhaus zur Verrichtung des Chors existirenden Geistlichen sowohl, als auch derer in der Prälatur und der auf unsern Stifts-Pfarreien ex gremio Canoniae sich befindenden Geistlichen von der genauen Untersuchung nicht verschont geblieben; sie wurden hiebei ernstlich befragt, ob sie nichts dem Stifte Angehöriges in Besitz

bätten. Ebendies wurde allsogleich notirt und zum Theil auch abgenommen; nur dasjenige, was ein geistliches Individuum als sein wirkliches Eigenthum gehabt, wurde jedwedem gleichsam aus Gnade belassen. Dieses so despotische Auftreten hat uns Betroffene auch sehr schmerzlich berührt.

Nachdem also für die so geschlichteten Sachen diese K. Aufhebungs-Commission durch mehrere Tage sich in Seckau aufgehalten, hat hochselbe sodann veranstaltet, von hier aufzubrechen und nach Graz zurückzukehren. Am Tage aber vor der Abreise wurden die H. H. Excanonici abermals zusammenberufen und denselben die Mittheilung gemacht, dass von S. K. Majestät ein Moratorium gestattet worden, d. i. sie dürften noch 3 Monate hindurch im Stift verbleiben und während dieses kurzen Termins sich da aufhalten: nach Verlauf dieser Frist müssten sie aber aus dem Stift hinwegziehen. Anbei wurden auch auf Veranlassung dieser K. Commission jedwedem Excanonico p. 100 fl. pro Vestiario, wie auch zugleich ein Paar silberne Messer und Gabeln sammt Löffel zur letzten Gnad und Abfertigung ausgetheilt. Die Bestimmung der Pension war anfangs folgende: Es wurden dem H. Exprälaten jährlich 800 fl., dem H. Exdechanten jährlich 600 fl. und allen übrigen H. H. Excanonicis ohne Unterschied täglich p. 40 kr., nach Verlauf aber des ersten halben Jahres der förmliche Gehalt sammt der Ergänzung des Praeteriti an Lebensunterhalt p. 300 fl. jährlich bestimmt und ausgeworfen. Dieses Pensions-quantum solle den Individuis allzeit quartaliter unter Darreichung einer auf einem 3 kr. Stempelbogen von denselben gefertigten Empfangs-Quittung von dem K. K. Cameral-Zahlamt des Herzogthums Steyer ausgefolgt werden.

Zuletzt haben die H. H. geistlichen Officiales sammt dem H. Exprälaten den ernstlichen Auftrag erhalten, dass ein Jeder in seiner ihm bisher anvertrauten Verwaltung eines wirthschaftlichen Faches bis zur obgenannten Frist verbleiben und das pro interim anvertraute Amtirungsgeschäft sorgfältigst verrichten sollte, um nach geendigtem Moratorio dem ankommenden Uebernehmens-Commissario der K. K. Cameral-Administration unter genauer Rechnungsablage Alles pünktlich übergeben zu können. Tags darauf ist H. Aufhebungs-Commissär sammt seinem ihm beigeesellten Actuar H. v. Schreitter von Seckau gänzlich abgereist und nach Graz zurückgekehrt.

In dem Zeitraum dieses auf 3 Monat uns bestimmten Moratorii hat H. Exprälat und alle geistlichen H. H. Officiales jedweder sein Fach, so gut als möglich, besorgt, die Rechnungen nicht nur über die gegenwärtige Verwaltung, sondern auch de Praeterito über alle zugebrachten Amtirungsjahre zusammen gemacht und sich also zur vollkommenen Uebergabe vorbereitet.

Alle H. H. Excanonici, die nicht wegen ihrer Seelsorgs-Anstellung zu verbleiben hatten, waren sodann wegen ihrer bevorstehenden Emigration beschäftigt, theils sich um künftige Wohnorte umzusehen, theils auch ihre mitzunehmenden wenigen Habseligkeiten einzupacken oder das hievon Entbehrliche zu verkaufen und Verschiedenes auch zu verschenken. Während eben dieser Zeit haben die H. H. Excanonici, und zwar jeder derselben, für die Kost täglich 17 kr. für das Mittag- und Abendmahl, jedoch ohne Wein, dem H. Küchenmeister Excanon. Joseph Caesar, welcher noch Alles betreff der Menageführung besorgte, zu zahlen sich herbeigelassen, also wöchentlich 2 fl. Die Tafel war dazumal in dem Tafelzimmer der Prälatur gerichtet, wo H. Exprälat mit seinen Excanonicis zusammen täglich speiste.

Der Chor sowohl als alle übrigen geistlichen Verrichtungen und Kirchenfunctionen sind bis zum 26. Juli inclusive wie gewöhnlich fortgehalten worden, obschon nach dem Tage unserer Aufhebung, dem 13. Mai, die Entrichtung aller geistlichen Functionen, welche mit Ausnahme der Pfarr-Verrichtungen nur stiftliche Obligata gewesen, ebenfalls hätten aufzuhören gehabt, da wir durch die Aufhebungs-Commission von dieser Pflicht entbunden wurden. Dieser obbemeldete Tag also, das Fest der hl. Anna, wurde vermöge Verabredung von allen H. H. Excanonicis insgesamt auserwählt, an welchem wir, gleichsam zur Beurlaubung, das letzte Mal den Chor und mit solemniter geschehenem Einzug in der nunmehr aufgehobenen Stiftskirche ein prächtiges Pontifical-Hochamt des H. Exprälaten ganz feierlich abgehalten haben. Es wurde gehalten zu diesem eigentlichen Endzwecke: erstens Gott zum Dankopfer für alle und jede in dieser Stiftung während der ganzen Zeit unserer Existenz jemals genossenen Gutthaten und Gnaden, wie auch zweitens, dass der Allgütigste mit seinem göttlichen Schutz und Beistand durch die Fürbitte Mariae und der heiligen Mutter Anna uns alle als dermalige, der lieben Mutter des Stiftes entrissenen Waisen auch fernerhin begnadigen und immer begleiten wolle.

So also haben wir unser Stiftlich-Seckauisches Dasein beschlossen. Gewiss war dies das traurigste Festin für uns! Ein sonderlich merkwürdiges Zusammentreffen ist hier noch zu erwähnen, dass nämlich in eben demselben Monat Juli im Jahre Christi 1141 betreffs des Chores und aller andern geistlichen Stifts-Functionen unter dem ersten H. Prälaten Wernerus à Galler der Anfang gemacht und von da aus bis hierher ununterbrochen fortgepflanzt wurde. --

Darauf begannen bis zu Ende des schon allgemach verfließenden Moratorii die meisten HH. Excanonici von ihrem nunmehr aufgehobenen Stift fortzuwandern kraft des vom K. K.

H. Aufhebungs-Commissär gegebenen Auftrags genöthigt und mit nicht geringer Betrübniß.

Am 13. August also war die Zeit dieser uns bestimmten Verweilungsfrist ganz geendigt, worauf die Uebernahms-Commission auch wirklich eingetroffen. Der in Graz damals neu angestellte Cameral-Oberadministrator Herr Hammer hatte diese Uebernahms-Commission zu bilden, vor welcher vom H. Exprälaten und sodann von den übrigen geistlichen H. H. Officianten alle Rechnungen und Ausweise sammt allen Verwaltungs-Gegenständen des ganzen Stiftes dar- und abzulegen waren. Der H. Uebernahms-Commissär hat selbige genau durchsuchet und gänzlich übernommen und zugleich dem schon durch 2 Jahre hier amtirenden Herrn Stifts-Anwalt Anton Schmid mit vollkommener Amtirungs-Vollmacht übergeben. Gleichzeitig wurden alle vorfindlichen Vorräthe an Getreide und Wein sammt allen und jeden Stifts-Einrichtungen und Effecten durch fast 3 Wochen dauernde Licitationen an die Meistbietenden verkauft. Das hiervon eingekommene Geld-Quantum, welches sich sehr hoch belief, nämlich im Ganzen gegen 700.000 fl. — NB. ohne die unbeweglichen Realitäten — hat diese Uebernahms-Commission zu sich genommen.

Nach allen bisher schon ausgehaltenen, so bitteren Ereignissen war es für die noch anwesenden Excanonicos auch ein sehr schmerzhafter Stoss, bald den einen, bald den andern ihrer Mitbrüder von dem Stift, diesem unsern geheiligten Wohnort, mit benetzten Augen auswandern zu sehen, — auch zugleich dabei gegenwärtig zu sein, wie alle und zwar verschiedene sehr schöne Stifts-Einrichtungen von jeglicher Gattung durch diese Licitationen in fremde Hände kamen und so unser wirkliches Communitäts-Eigenthum gleichsam verrissen wurde. Nicht minder ging es dem einen und andern Excanonico, der zu seinem nothwendigen Gebrauch bei diesen Licitationen sich etwas beschaffen wollte, nicht wenig zu Herzen, jenes durch das allgemeine Stiftsrecht vorher ihm gewissermassen angehörige Eigenthum jetzt nicht nur mit barem Gelde erkaufen zu müssen, sondern auch noch dazu von den häufig sich einfindenden Käufern als Licitanten ohne die geringste Rücksicht und Schonung — zuweilen auch auf sehr imponante Art und unter herben Spötteleien — auf hohen Preis hinaufgesteigert und wohl gar abgetrieben zu werden.

Als diese Licitation nach Verlauf von 3 Wochen vollendet und H. Anwalt Anton Schmid über die Gülten, wie auch über alle ehemals dem Stift angehörigen Meiereien als vollkommener Sachwalter in Seckau eingesetzt war, ist diese Uebernahms-Commission wieder nach Graz aufgebrochen.

So erlosch also das uralte Domstift Seckau und wurde zu einer k. k. Cameral-Herrschaft gemacht; die ehemalige Stiftskirche, quâ simul Ecclesia Cathedralis unica Styriae, wurde zu einer blossen Pfarrkirche herabgesetzt, Lorenz Weyher, früherer Dechant des Domstiftes und Excanonicus als Pfarrer und mit demselben noch 3 andere H. H. Excanonici als Hilfspriester angestellt. Endlich sind die übrigen H. H. Excanonici auch von ihrem alten Wohnsitz ausgezogen. Der dort befindliche Trakt, das Capitelhaus genannt, der die eigentliche Wohnung der Capitularen gewesen, war wahrhaft traurig anzusehen. Von allen seinen geistlichen Bewohnern vollständig geräumt und in schaudervoller Stille, ganz öde, dem nagenden Zahne der Zeit überlassen, hat man damals sogar auch angefangen, das verlassene Stiftsgebäude durch Menschenhände nach und nach zu destruiren, was fast jährlich fortgesetzt wurde. Denn es war angeordnet worden, nur das Gebäude der Prälatur, das als Wohnung für die H. H. Kanzlei-Beamten sowohl, als auch zugleich für die hiesige Pfarr-Geistlichkeit bestimmt war, nebst der ehemaligen Stiftskirche als nunmehrigem Pfarr-Gotteshaus aufrecht zu erhalten.

Ganz passend lässt sich hier das geistliche Capitel-Personal namhaft machen, das bei der Aufhebung des Stiftes sich in Seckau befand. Aus diesem Verzeichniss sind die damaligen Seckauer H. H. Canonici allesammt mit ihrem Namen sowohl, als auch mit den ihnen z. Z. anvertrauten Amtirungen zu ersehen. Praemisso Praeposito et Decano sind sie nach ihrem Senio verzeichnet.

Praepositus, Cathedr.:

Joannes Anton. de Poldt, Archidiaconus, et S. C. Majest. Consiliarius.

Decanus Capituli:

Laurentius Weyher, qui simul Parochus ad S. Jacobum in Seccau et Bibliothecarius.

Capitulares sequuntur juxta senium:

Nicolaus de Pichl, aetat. prope 80 ann.: Venerabilis Senior, Jubilatus Professus et Sacerdos, Parochus pro tunc in Schönberg.

Josephus L. Baro à Valvasor, Jubilatus Professus et Sacerdos, Praefectus aulae graecensis.

Josephus L. B. à Moscon, Jubilatus Professus, Administrator in Witschein.

Antonius Aigentler, Jubilaeo Professionis suae proximus, Praefectus aulae Seccoviensis.

Dismas à Schoupppe, Parochus in Cobenz.

Ignatius à Schoupe, Praefectus reddituum ac simul cellarii.

Carolus Kellner, Director chori choralis.

Jacobus Prodingler, Parochus ad Stm. Margaretham.

Josephus Caesar, Praefectus culinae et simul Administrator in Vorwizhof.

Cajetanus Huber, Parochus civitatis Campipodiensis.

Josephus L. B. à Gablhofen, Administrator in Prank.

Maximilianus Millner, Beneficiatus Campipodii.

Georgius Ebner, Praefectus granarii.

Dominicus Fürst, Parochus in Marein.

Francisc. Exel, Novitior. Magister, Scholasticus et Catecheta.

Josephus à Sezenegg.

Georgius Sartori.

Georgius Schriffer, Vicarius ad Stm. Jacobum in Seccau et ad Alpes ac mont. Calv.

Anton Pfoder, Praefect. venat. et silvar.

Francisc. Sartori, Paroch. ad Stm. Laurent.

Ignatius Schaden, Cooperat. Campipod.

Franc. Xav. à Willenberg.

Bernardus Passi.

Martin. Hofpauer, Custos Cath. Eccles. Seccov.

Anton. de Podverschnik. Cooperat in Marein.

Ignatius Fuchs, Inspector rei metallicae.

Georgius Scheidl, Regens chori figuralis.

Petrus Franz.

Jacob. Ehrbar, Instruct. Iuvenum studentium.

Notandum: Hi duo ultimi Canonici non adhuc erant Capitulares, sed jam Presbyteri.

Praeterea: Nec Domicellus neque Novitius tunc ullus in gremio nostro aderat.

Dies war also das bei der Aufhebung des Domstiftes Seckau existirende Capitel-Personal, das mit Inbegriff des H. Domprobstes, des geistlichen Oberhauptes, aus 31 Individuen bestand. Die meisten derselben haben sich nach geschehener Stiftsaufhebung zu ihren Freunden und Anverwandten, die andern aber an einen anderweitig irgendwo ausgesuchten Wohnort begeben, um dort ihre übrigen, vielleicht nur noch wenigen Lebensstage zuzubringen. Die in der Seelsorge Angestellten sind damals auf ihren Pfarrstationen verblieben, von denen aber einige nachmals resignirend sich gleicherweise an einen beliebig ausgewählten Ruheort verfügt haben und von dem Seckauer territorio fortgezogen sind.

Hier muss auch vorzüglich Erwähnung geschehen, was nach Aufhebung des Stiftes mit dem gewesenen Domprobst und nun-

mehrigen Exprälaten sich weiter zugetragen. Derselbe hatte zwar durch die vollzogene Aufhebung seine frühere Würde und Prälaturs-Activität verloren; da er aber das schon früher als Domprobst ausgeübte Erzpriestersamt in dem Seckauer Stiftsdistrict noch ferner beibehielt, glaubte er mehr noch, als andere niedriger gestellte Seelsorger, ob dieser seiner noch auszuübenden, eben auf die Seelsorge sich beziehenden Erstpriesters-Amtirung ganz billigerweise Anspruch auf eine Wohnung machen zu können. Er wandte sich daher mit grösster Zuversicht an eine hohe Landesstelle in Graz, um in seinem frühern Wohnort, dem aufgehobenen Stifte, pro interim verbleiben und eine weitere ihn betreffende Bestimmung abwarten zu dürfen. Allein dies wurde gänzlich verweigert und ihm — ganz unerwartet — bedeutet, »dass H. Exprälat sich ohne Widerrede und nur baldig aus dem Stifte begeben sollte, um nicht widrigenfalls eine unangenehme Ahndung zu gewärtigen.« Von dieser neuen Kränkung gewiss schmerzlich betroffen, hat darauf der ohnehin allseitig höchst bedrängte Mann in den ersten drei Tagen sich von Seckau weg begeben und ist mit Sack und Pack nach dem nur eine kleine Stunde von dem Stift gelegenen Schloss Dirnberg gezogen. Dieses Schloss war vor 2 Jahren bei der Zerstückelung des Stiftsgutes mit Ausnahme der dazu gehörigen Gülten einem Bauer, dem sogenannten Mayr zu Farrach, verkauft worden. An diesem neuen Wohnort hat H. Exprälat, zu welchem sich zwei Seckauer Excanonici, H. Ignatius Schouppe und H. Ignatius Fuchs, gesellten, gegen  $\frac{3}{4}$  Jahr sich aufgehalten. Später, im Anfange des Sommers 1783, wurde er auf sein eigenes, in Wien gestelltes Ansuchen in Knittelfeld als Stadtpfarrer mit Beibehaltung seiner Erzpriesterswürde angestellt. Endlich ist H. Exprälat doch — gemäss seinem stets gehegten Wunsche — obschon nicht ganz nach seinem alten Plane, wenigstens zum Theil consoliret worden, indem nämlich die Errichtung eines Domcapitels wirklich zu Stande gebracht und Herr Exprälat Johann v. Poldt zum Domprobst in Graz vom höchsten Hof gnädigst ernannt wurde. Derselbe ist denn auch, nachdem er 3 Jahre in Knittelfeld als Stadtpfarrer und Erzpriester zugebracht, gegen die Mitte des Monates November anno 1786 gänzlich nach Graz abgereist, um dort seine neue Würde eines Domprobstes anzutreten, und hat so diesen Seckauer Stiftsbezirk nebst den wenigen, in Obersteier noch existirenden und verwaisten Excanonicis ebenfalls verlassen. So waren also die Schicksale und das Ende des regulirten Domstiftes Seckau beschaffen, nachdem es schon 7 Jahrhunderte hindurch bestanden hatte.

## Anhang.

Dieser Aufhebungsgeschichte folgt hier noch das Verzeichniß der damals zu dem Domstift Seckau gehörigen und mit den Canonicis ex gremio besorgten Pfarreien, wie auch der Herrschaften und Meiereien, so die Aufhebungs-Commission in Beschlag genommen und cameralisch gemacht.

### I. Die Pfarreien.

Die Pfarrei St. Jacob im Markt Seckau.

Die Pfarrei St. Marein im Paradies.

Die Pfarrei St. Rupert zu Kobenz.

Die Stadtpfarrei Knittelfeld sammt einem dort noch besonders existirenden Beneficio.

Die Pfarrei St. Stephan zu Schönberg, auch Maria Schutz genannt.

Die Pfarrei St. Margaretha, bei Knittelfeld gelegen, sammt der Filiale Rachau.

Die Pfarrei St. Lorenzen, ob Kraubath.

Auf diesen 7 Pfarreien, die nahe bei Seckau liegen, wurden von dem H. Domprobst daselbst die H. H. Canonici ex gremio Capituli angestellt und auch nach dessen obrigkeitlicher Willkür versetzt. Die dorthin exponirten H. H. Pfarrer sowohl, als Capläne erhielten ihren Unterhalt grössertheils von dem Stift.

### II. Herrschaften und Meiereien.

Die ungemein grosse Herrschaft und Meierei zu Seckau sammt den dazu gehörigen Gülten, Wildbann und Fischersgerechtsamen nebst weitschichtigen Waldungen und Alpengebirgen.

Die Meierei Vorwizhof.

Die Herrschaft Schloss Prank.

Die Herrschaft Schloss Dirnberg.

Die Herrschaft Schloss Hauzenbüchel.

Nota: Bei den zwei Herrschaften Dirnberg und Hauzenbüchel sind zwar, wie schon oben gemeldet, die meisten Grundstücke, als Aecker und Wiesen, kurz vor der Aufhebung veräussert worden; jedoch sind die übrigen herrschaftlichen Gerechtsame unberührt dabei verblieben.

Die bei dem sogenannten Seckauerhof in Graz bestehenden herrschaftlichen Gülten, Bergrechte und Weingärten etc.

Die Herrschaft und Schloss Witschein in Untersteier sammt Bergrechten und Weingärten etc.

Die herrschaftlichen Bergrechte bei Rakersburg sammt Weingärten.

Endlich kann auch als ein herrschaftliches Bonum angeführt werden das oberhalb Seckau's liegende Hammerwerk nebst einem, zwar nicht in letzten Zeiten aber ehemals so ergiebigen, etwas goldführenden Kupferbergwerk im Flätschacher Gebirge. —

Diese Trauergeschichte der Aufhebung des so alten Domstiftes Seckau ist von einem Zeitgenossen, Canonico Capitulari Ignatius Fuchs, der nebst den meisten andern Mitgliedern den wärmsten Antheil genommen, hier in Kürze verzeichnet und zum Andenken der Nachwelt dargestellt worden. Zum Schluss, wie auch zur kräftigeren Beurkundung und Glaubwürdigkeit alles Gesagten lassen sich hier ganz zweckmässig noch jene Worte beifügen, so bei Joh. c. 21 v. 24 zu lesen sind: *Hic est discipulus ille, qui testimonium perhibet de his, et scripsit haec, quia verum testimonium ejus.* Und sodann hat der Verfasser mit dem Ausruf Davidis vollständig zu endigen: *»Omnis consummationis vidi finem.«* —

\* \* \*

Wie viele Reflexionen liessen sich an diese »Trauergeschichte« anknüpfen! Doch wir verzichten für heute darauf. Gewiss, wer nur immer rechtlich denkt und edler Gefühle fähig ist, muss jenen, aus ihrem theuren Heim rechtswidrig vertriebenen Männern innige Theilnahme zollen, vermag er es auch nicht in demselben Masse, wie mehrere der heutigen Bewohner des Stiftes Seckau, denen vor einem Decennium der preussische Culturkampf in der Heimath ein ähnliches, nicht minder herbes Schicksal bereitete. Mögen sich jene bemitleidenswerthen Opfer des Josephinismus, der zwar Gutes wollte, aber Böses schuf, im Himmel darüber freuen, dass ihr geliebtes Domstift jetzt wieder frommen Zwecken dient, dass frisches Leben in dasselbe eingezogen und dass seine verfallenen und noch mehr »durch Menschenhände destruirten« Gebäulichkeiten wieder neu erstehen, und mögen sie auch in fortdauerndem Interesse am Wohle desselben durch ihre Fürbitte erwirken, dass es, vor allen Katastrophen bewahrt, fortan blühe und gedeihe bis in die fernsten Zeiten. —

Seckau.

P. L. L.